

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Förderung 2015/2016 - Umsetzung des Beschlusses A0043/15

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt über die Förderung der Angebote

- City-Streetwork (Anlage 2 der Fördervorlage, Liste 1, Lfd-Nr. 5 und 6)
- Fachstelle für die Arbeit mit Männern und jungen Frauen (Anlage 2 der Fördervorlage, Liste 1, Lfd-Nr. 95 und 96)
- Schulsozialarbeit Förderschule am Landgraben (Anlage 2 der Fördervorlage, Liste 1, Lfd-Nr. 128 und 131)

Beratungsfolge

Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

Begründung:

Der Unterausschuss Planung hat gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung geschaffen. Diese sollte nun zeitnah stattfinden, da die Angebote ab 01.08.2015 starten sollen.

Anlagenverzeichnis:

Kriterien Bewertungsverfahren Mobile Jugendarbeit in der Altstadt
Kriterien Bewertungsverfahren Schulsozialarbeit

Einreicher:

Anke Lietzmann
Carsten Schöne
Franziska Grimm
Heike Riedel

Kriterien zum Bewertungsverfahren

Angebote der Mobilen Jugendarbeit in der Altstadt - Streetwork City

(Ausschluss) - Kriterium 1: Formelle Voraussetzung des Bewerbers

1. Erfüllt der Träger die Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII?
→ Fragen Beantwortung lediglich mit JA oder NEIN

Kriterium 2: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

1. Liegt ein plausibles Finanzierungskonzept für das Angebot der Mobilen Jugendarbeit vor?
2. Hat der Träger im Finanzierungskonzept Eigenanteile gemäß Förderrichtlinie angegeben?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte

Kriterium 3: Fachliche Kompetenz des Trägers

1. Verfügt der Träger über Erfahrungen in der Leistungsart Mobile Jugendarbeit gemäß §13 SGB VIII?
2. Hat der Träger Erfahrungen in der Arbeit mit den verschiedenen Zielgruppen der mobilen Jugendarbeit?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte

Kriterium 4: Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit

1. Wird laut vorliegendem Konzept Mitwirkung und Einbindung in die Arbeit der AG's nach § 78 SGB VIII in der Stadt, in Stadtteilrunden oder anderen Gremien beschrieben und angestrebt?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
2. Beschreibt der Träger Kooperationserfahrungen mit anderen Trägern oder Institutionen?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte
3. Hat der Träger bereits Kooperationsbeziehungen im Stadtraum?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte

Kriterium 5: Bewertung des Konzeptes

1. Liegt ein fachlich fundiertes und umsetzbares Konzept für das Angebot vor?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte
2. Berücksichtigen die konzeptionellen Ausführungen die fachlichen Standards Mobile Jugendarbeit/Streetwork des LAK Sachsen e.V.?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
3. Sind aussagefähige Formen der Adressatenbeteiligung im Konzept dargestellt?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte
4. Verfügt der Träger über Stadtraumkenntnisse im Stadtraum Altstadt?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte
5. Sind die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien beschrieben?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
6. Sind Methoden von Mobiler Jugendarbeit nachvollziehbar im Konzept beschrieben (Einzelhilfe, Beratung, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit und Kooperation, ggf. Projekte)?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte
7. Beschreibt das Konzept Qualitätssicherung- und Entwicklung?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
8. Kann es durch andere Arbeitsinhalte/-bereiche des Trägers zu Synergieeffekten kommen?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
9. Beschreibt der Träger in seinem Konzept Möglichkeiten zu Supervision und Fortbildung?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte

Kriterien zum Bewertungsverfahren

Angebote der Schulsozialarbeit an der Schule „Am Landgraben“

(Ausschluss) - Kriterium 1: Formelle Voraussetzung des Bewerbers

1. Erfüllt der Träger die Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII?
→ Beantwortung lediglich mit JA oder NEIN

Kriterium 2: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

1. Liegt ein plausibles Finanzierungskonzept für das Angebot Schulsozialarbeit vor?
2. Hat der Träger im Finanzierungskonzept Eigenanteile gemäß Förderrichtlinie angegeben?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte

Kriterium 3: Fachliche Kompetenz des Trägers

1. Verfügt der Träger über Erfahrungen in der Sozialen Arbeit im Kontext Schule?
2. Hat der Träger Erfahrungen in der Arbeit mit den verschiedenen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer)
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte

Kriterium 4: Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit

1. Wird laut vorliegendem Konzept Mitwirkung und Einbindung in die Arbeit der AG's nach § 78 SGB VIII in der Stadt, in Stadtteilrunden oder anderen Gremien beschrieben und angestrebt?
2. Beschreibt der Träger Kooperationserfahrungen mit anderen Trägern oder Institutionen?
3. Ist dem Träger laut Konzept die Spezifik der Zusammenarbeit mit dem System Schule aus bereits bestehenden Arbeitsformen mit der Schule bekannt?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte

Kriterium 5: Bewertung des Konzeptes

1. Liegt ein fachlich fundiertes und umsetzbares Konzept für das Angebot vor?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte
2. Beschreibt das Konzept die Schulsituation und geht es auf den Bedarf an Schulsozialarbeit ein?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
3. Wurde das Konzept gemeinsam mit Schule (unter Beteiligung Schulkonferenz) entwickelt?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
4. In welcher Qualität beschreibt das Konzept die Umsetzung der Zusammenarbeit mit Schule?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte
5. Beschreibt der Träger in seinem Konzept mögliche Synergieeffekte durch andere Arbeitsinhalte/-bereiche?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
6. Sind Methoden von Schulsozialarbeit nachvollziehbar im Konzept beschrieben (Einzelhilfe, Beratung, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit und Kooperation, offene Angebote, Elternarbeit)?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte
7. Beschreibt der Träger in seinem Konzept Möglichkeiten zu Supervision und Fortbildung?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
8. Beschreibt das Konzept Qualitätssicherung und -entwicklung?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte